

Freigabe für Aktivenmannschaften (Auszug aus § 15 der Jugendordnung)

- (1) Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen zu Aktiven ist unzulässig, jedoch dürfen Jugendliche in Aktivenmannschaften eingesetzt werden (§ 21 (5) Spielordnung).
- (2) Anträge auf Freigabe müssen **jede Saison erneut beantragt werden** (Formular !). Sie müssen für die ganze Saison bis spätestens **15. 6.**, für die Rückrunde bis spätestens **15. 11.** an den zuständigen Bezirksjugendwart gerichtet werden.
Dem Antrag muß zwingend für die erstmalige Freigabe ein sportärztliches Attest, nicht älter als 3 Monate, beigelegt sein (s. Antragsformular).
Der Jugendliche muß am Stichtag 31. 12. das entsprechende Lebensjahr vollendet haben (z. B. 2. Jahr U 15 Saison 2012/13 = Jahrgang 1998)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Saison 2012/13	Zu erfüllende Voraussetzungen für			
	den Jugendlichen	den Verein	die Antragstellung	die Erziehungsberechtigten
2. Jahr U 19 (Jahrg. 1994)	keine sportliche Qualifikation	Kein Nachweis der Jugendarbeit	- Freigabe ohne Antrag - Kein Vermerk in die Spielberechtigungsliste des Vereins	Keine schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten notwendig
1. Jahr U 19 (Jahrg. 1995)	keine sportliche Qualifikation	Kein Nachweis der Jugendarbeit	- Antrag stellen - Vermerk in die Spielberechtigungsliste des Vereins	Schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten
2. Jahr U 17 (Jahrg. 1996)	Teilnahme an mindestens 2 Bezirks-RLT (und/oder Bez-Mst) (nicht Reg-RLT)	Nachweis der Jugendarbeit *: - 1 x U19- oder U15-Mannschaft * oder - 6 Jugendliche mit Spielberechtigung nehmen an 2 RLT einer Kategorie teil	- Antrag stellen - Vermerk in die Spielberechtigungsliste des Vereins	Schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten
1. Jahr U 17 (Jahrg. 1997)	Mindestens Platz 8 der Bezirksrangliste (nicht Reg-Rangliste) des eigenen Jahrgangs oder Qualifikation für höhere Rangliste	Nachweis der Jugendarbeit *: - 1 x U19- oder U15-Mannschaft * oder - 6 Jugendliche mit Spielberechtigung nehmen an 2 RLT einer Kategorie teil	- Antrag stellen - Vermerk in die Spielberechtigungsliste des Vereins	Schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten
2. Jahr U15 (Jahrg. 1998)	Mindestens Platz 8 der SO-Rangliste der abgelaufenen Saison oder der laufenden Saison (für Rückrunde)	Nachweis der Jugendarbeit *: - 1 x U19- oder U15-Mannschaft * oder - 6 Jugendliche mit Spielberechtigung nehmen an 2 RLT einer Kategorie teil	- Antrag stellen - Vermerk in die Spielberechtigungsliste des Vereins	Schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten

* Spielgemeinschaften bei U15- oder U19-Mannschaften sind nicht als Nachweis der Jugendarbeit zulässig (§ 15, 4, a, Jugendordnung).

* Für neu aufgenommene Vereine entfällt der Nachweis der Jugendarbeit in den beiden ersten Jahren der Mitgliedschaft im BWBV (§ 15, 5 J.O).

* Ärztliches Attest (höchstens 3 Monate alt) muss nur bei der ersten Antragsstellung eingereicht werden (Unterschrift und Stempel auf Antragsformular).